Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10172

23. 03. 98

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christel Hanewinckel, Siegrun Klemmer, Anni Brandt-Elsweier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD — Drucksache 13/10079 —

Neustrukturierung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde mit Wirkung zum 1. Januar 1998 neu strukturiert. In der Pressemitteilung vom 14. Januar 1998 teilte das Ministerium mit, daß sich die Leitung des Hauses dafür entschieden hat, den „Aufbau der Abteilungen deutlich zu straffen und zu verschlanken". Unberührt blieb jedoch, wie die Wortwahl der Pressemitteilung bereits zeigt, die Zahl der Abteilungen und damit der Abteilungsleitungen. Eine vakante Abteilungsleitung wurde wiederbesetzt. Der Leitungsbereich des Hauses wurde erweitert. Hierarchien wurden nicht ab- sondern aufgebaut. Arbeitsabläufe wurden nicht vereinfacht. Die Selbständigkeit der Fachbereiche bzw. Fachreferate wurde nicht gestärkt. Dies widerspricht unserer Auffassung von einem „schlanken Staat".

Im Zuge der Neuorganisation wurden erhebliche Personalveränderungen vorgenommen. Großen Teilen des Personals wurden andere Aufgaben zugewiesen. Einem Teil der Referatsleiterinnen und Referatsleiter und Unterabteilungsleiterinnen und Unterabteilungsleiter wurde diese Funktion entzogen, während ein Teil des Personals neue, übergeordnete Funktionen erhielt.

Die neue Struktur des Ministeriums ist organisatorisch nicht stringent. In den sechs Abteilungen (Zentrale Verwaltung, Grundsätzliche und Zielgruppenübergreifende Aufgaben, Familie, Ältere Menschen, Gleichberechtigung, Kinder und Jugend) gibt es sowohl „klassische" Referate als auch – neu eingeführt – Referate, die als Arbeitsgruppe mit einer Arbeitsgruppenleitung organisiert sind. Die fachliche Zuständigkeit für den Zivildienst ist in einer Gruppenstruktur mit Gruppenleitung und zwei Referaten organisiert. Die Gruppe Zivildienst ist nicht in die Fachabteilungen eingebunden, sondern dem Bundesbeauftragten für den Zivildienst unmittelbar unterstellt. Neben der Abteilungsstruktur stehen auch neue Sonderaufträge (Sonderauftrag Internationales Jahr der Senioren, Sonderauftrag Gutachten EU-Recht, Jugendpolitische Sonderaufträge) sowie eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Abschichtung von Aufgaben befaßt. Neue Hierarchie-Ebenen wurden eingeführt, indem Arbeitsgruppenleitungen innerhalb von Fachreferaten und die Funktion eines Leiters des Leitungsbereichs geschaffen wurden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist das erste und bisher einzige Bundesministerium, in dem eine Neustrukturierung dieser Art und dieses Umfangs vorgenommen wurde.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 19. März 1998 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkungen

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend richtete zum 30. Mai 1996 eine Projektgruppe Ziel- und Programmstruktur sowie eine Geschäftsstelle mit dem Auftrag ein, eine aus den allgemeinen politischen Zielsetzungen entwickelte Ziel- und Programmstruktur und eine Aufgabenkritik sowie daraus abgeleitete Organisationsvorschläge für die Neustruktur des Ministeriums zu erarbeiten. Dabei war die zukünftige Aufgabenwahrnehmung an den Standorten Berlin und Bonn zu berücksichtigen. Die Projektgruppe wurde von einer externen Unternehmensberatung im Coachingverfahren unterstützt.

Auf der Grundlage einer umfangreichen und differenzierten Aufgabenanalyse konnten als Arbeitsergebnis der Projektgruppe eine Vielzahl von Aufgaben im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammengefaßt und neu gebündelt werden. Diesen neuen Aufgabenzuschnitten entsprach die Zusammenfassung von Referaten und die Reduktion ihrer Zahl von 62 auf 43. Darauf aufbauend konnten die Abteilungen deutlich gestrafft und die Zahl der Unterabteilungen von 11 auf 6 reduziert werden.

1. Ist die Neuorganisation abgeschlossen, und falls nein, welche Änderungen stehen noch bevor?

Die Umstrukturierung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist abgeschlossen.

2. Sind die Personal- und Aufgabenveränderungen abgeschlossen, und falls nein, welche Änderungen stehen noch bevor?

Die im Zusammenhang mit der Umstrukturierung erforderlichen personellen Veränderungen und Aufgabenbündelungen sind abgeschlossen.

3. Wie wurde der Frauenförderplan bei den Personal- und Aufgabenveränderungen berücksichtigt, und wie wird er bei etwaigen weiteren Änderungen berücksichtigt?

Bei den Personal- und Aufgabenveränderungen waren auch Frauenfördergesichtspunkte von Bedeutung.

Einer Forderung des Frauenförderplans entsprechend wurden die Möglichkeiten des Einsatzes von Teilzeitkräften durch Vergrößerung der Arbeitseinheiten verbessert.

4. In welchem Umfang wurde bzw. wird die von der Arbeitsgruppe Ziel- und Programmstruktur erarbeitete Konzeption umgesetzt?

Die Arbeitsgruppe erhielt den Auftrag, eine Ziel- und Programmstruktur zu entwickeln, eine Aufgabenkritik durchzuführen und aus den Ergebnissen Organisationsvorschläge für die Neustruktur des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abzuleiten. Die Umstrukturierung orientiert sich nach einem ausführlichen internen Diskussionsprozeß überwiegend an den Empfehlungen der Projektgruppe und auf der Basis ihrer Vorschläge. Eine Reihe von Empfehlungen der Projektgruppe beziehen sich auf die Aufgabenwahrnehmung und Aufgabenerledigung sowie auf die Aufgabenabschichtung und können nur schrittweise umgesetzt werden.

5. Wie ist die zukünftige Stellung des Ministeriums als Berlin-Ressort bei der Neuorganisation und den Personal- und Aufgabenveränderungen berücksichtigt, und stehen in diesem Zusammenhang weitere Veränderungen an?

Die Umstrukturierung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde unter Berücksichtigung einer optimalen Aufgabenwahrnehmung an den Standorten Berlin und Bonn und den für das Ministerium geltenden Vorgaben als Berlin-Ressort vollzogen.

Über die Organisation von Servicefunktionen am zukünftigen 1. Dienstsitz Berlin wird im Ressortverbund auf der Basis von Umsetzungsvorschlägen, die die Ressorts gemeinsam erarbeiten, entschieden.

Die zukünftig für den Berliner Hauptsitz vorgesehenen Arbeitseinheiten sind in der neuen Struktur geschaffen und weitgehend schon jetzt mit Beschäftigten besetzt worden, die in einer hausinternen Ausschreibung für diese Dienstposten ausgewählt wurden.

6. Lag den vorgenommenen bzw. liegt etwaigen zukünftigen Personalzuweisungen eine Personalbedarfsermittlung zugrunde, und falls ja, wie wurden die einzelnen Fachreferate beteiligt?

Den Personalveränderungen liegt eine Personalbedarfsermittlung zugrunde, die von einer externen Unternehmensberatung durchgeführt worden ist. Die Personalbedarfsermittlung erfolgte auf der Grundlage einer ausführlichen schriftlichen Befragung der Referate aller Abteilungen, den Referaten der Gruppe Zivildienst und des Leitungsbereichs unter Berücksichtigung der Vorgaben des Handbuchs des Bundesministeriums des Innern zur Organisationsplanung, Teil 2.

7. Liegt ein Personalentwicklungskonzept vor, und falls ja, wie wurde der Frauenförderplan dabei berücksichtigt?

Im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind eine Vielzahl von Regelungen in Kraft gesetzt, die Personalentwicklungselemente enthalten (Beurteilungsrichtlinie, Mitarbeiter-

gesprächsrichtlinie, Einführungsgrundsätze für Nachwuchskräfte, Fortbildungsgrundsätze aber auch Teile des Frauenförderplans) und demnächst in einem Personalentwicklungskonzept zusammengefaßt werden sollen.

8. Wie wurden bzw. werden die Mitbestimmungs- und Informationsrechte des Personalrates bei der Entwicklung der Neuorganisation und deren Umsetzung sowie bei den Personalveränderungen beachtet?

Der Personalrat wurde über die organisatorischen Vorüberlegungen zur Neustrukturierung unterrichtet. Im Verlauf der Arbeiten der Projektgruppe Ziel- und Programmstruktur wurde der Personalrat nicht nur informiert, sondern konnte seine Position aktiv in Workshops einbringen.

Bezüglich der Umsetzung der Neustrukturierung steht dem Personalrat ein Mitwirkungsrecht nach § 78 Abs. 1 BPersVG zu. Dem wurde Rechnung getragen. Der Personalrat wurde unmittelbar im Anschluß an die Entscheidung der Leitung über die zukünftige Struktur mündlich und schriftlich informiert und hat entsprechende Stellungnahmen abgegeben.

Hinsichtlich der personellen Einzelmaßnahmen besteht dagegen kein Mitwirkungsrecht, da dieses nur Angelegenheiten erfaßt, die alle oder zumindest eine unbestimmte Anzahl von Beschäftigten betreffen. Dem insoweit gemäß § 68 BPersVG bestehenden Informationsrecht des Personalrates wurde Rechnung getragen. Er wurde vor der Umsetzung des neuen Organisationsplanes schriftlich über die damit verbundenen Personalmaßnahmen unterrichtet und erhielt Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Frage der Beteiligung des Personalrates wurde mit dem innerhalb der Bundesregierung für das Bundespersonalvertretungsrecht federführenden Bundesministerium des Innern abgestimmt.

9. Wie ist die Haltung des Personalrates in bezug auf die Wahrung seiner Mitbestimmungs- und Informationsrechte?

Der Personalrat räumt ein, über die organisatorischen Überlegungen im Vorfeld der Neustrukturierung informiert worden zu sein. Er behauptet jedoch, dies sei ohne den notwendigen personellen Bezug erfolgt.

Der Personalrat hat ein verwaltungsgerichtliches Beschlußverfahren angestrengt, in dem er die Feststellung der Verletzung von Mitbestimmungsrechten beantragt.

10. Wie wurden bzw. werden die Frauenbeauftragte und der Vertreter der Schwerbehinderten bei der Neuorganisation und den Personalveränderungen beteiligt, und wie ist ihre Haltung dazu?

Die Frauenbeauftragte und der Schwerbehindertenvertreter sind an der Neustrukturierung und den Personalveränderungen von Beginn an beteiligt worden.

Beide waren Mitglieder des Lenkungsausschusses zur Personalbedarfsermittlung. Die hälftig freigestellte Frauenbeauftragte war in ihrer Person im übrigen Leiterin der Geschäftsstelle der Projektgruppe Ziel- und Programmstruktur.

Die Frauenbeauftragte hat sich gezielt gegen einzelne Funktionsverluste ausgesprochen. Der Schwerbehindertenvertreter hat keine Stellungnahme abgegeben.

11. Warum wurden die parlamentarischen Berichterstatterinnen und Berichterstatter im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages bei der Neuorganisation weder eingebunden noch überhaupt informiert?

Die parlamentarischen Berichterstatterinnen und Berichterstatter wurden über die Einrichtung der Projektgruppe Ziel- und Programmstruktur und deren Arbeitsaufnahme informiert. Über die neue Organisationsstruktur des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden die parlamentarischen Berichterstatterinnen und Berichterstatter zum frühestmöglichen Zeitpunkt informiert, nämlich unmittelbar nach Abschluß des Diskussionsprozesses mit den Beschäftigten und den endgültigen Entscheidungen der Leitung des Ministeriums.

12. Welche Gründe waren maßgebend für die Entscheidung, externe Expertisen und Sachverständige für die Konzeption der Neuorganisation hinzuzuziehen, und nach welchen Kriterien fiel die Wahl auf die beauftragte Unternehmensberatung?

Die Hinzuziehung einer externen Unternehmensberatung mit ausgewiesener Organisationserfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung diente der fachlichen und insbesondere methodischen Unterstützung der ressortverantwortlichen Projektgruppe Ziel- und Programmstruktur. Die externe Organisationsberatung hat das Projekt im Coaching-Verfahren unterstützt. Diese Vorgehensweise, die auch der Praxis anderer Bundesressorts entspricht, hat sich bewährt.

Die beauftragte Organisationsberatung wurde nach öffentlicher Ausschreibung und einem sorgfältigen Angebotsvergleich (schriftlich wie mündlich) ausgewählt, weil sie zur Mitarbeit unter fachlichen, methodischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten besonders geeignet schien.

13. Wie hoch waren bzw. sind die Kosten der externen Beratung, und wo sind diese Kosten etatisiert?

Die Kosten für die externe Organisationsberatung zur Unterstützung der ressortinternen Projektgruppe Ziel- und Programmstruktur beliefen sich auf knapp 390 000 DM. Die Kosten waren angemessen und im Einzelplan 60 etatisiert.

14. Welche und wie viele Funktionsentzüge auf Referatsleitungs- und Unterabteilungsleitungsebene wurden im Zuge der Neuorganisation vorgenommen?

Nach der Umstrukturierung sind neun bisherige Referatsleitungen und fünf bisherige Unterabteilungsleitungen nicht mehr in diesen Funktionen tätig.

15. Wie sind Frauen, Männer, Schwerbehinderte und Beschäftigte aus der ehemaligen DDR von den Funktionsentzügen betroffen, und welche Veränderungen ergeben sich dadurch in den jeweiligen Quoten bei den Referats- und Unterabteilungsleitungen?

Von den Funktionsentziehungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise betroffen. Drei Beschäftigte stammen aus dem Beitrittsgebiet. Eine Person ist schwerbehindert.

16. Nach welchen Kriterien erfolgten die Funktionsentzüge?

Über Funktionsentziehungen war vor allem bei Wegfall von Organisationsbereichen zu entscheiden. Die Entscheidung über Funktionsentziehungen wurde vorrangig nach Leistungsgesichtspunkten getroffen. Von Bedeutung waren auch die Eignung und Befähigung für bestimmte Aufgabenbereiche.

17. Besteht die Absicht einer Rücknahme der Funktionsentzüge?

Nein.

18. Welche Funktionserhöhungen wurden vorgenommen, und nach welchen Kriterien erfolgten sie?

Zwei Beschäftigten, die bisher auf Referentenebene tätig waren, sind mit der Neustrukturierung vorläufig Referatsleitungsfunktionen übertragen worden. Hierbei wurde nach Leistungsgesichtspunkten entschieden. Da es sich um Positionen im Leitungsbereich handelt, war bei der Auswahl außerdem eine besondere fachliche Nähe zu den Aufgaben der Leitung des Hauses erforderlich und der besondere Vertrauensbereich der Leitung zu berücksichtigen.

19. Welche Befugnisse und Funktionen haben die neu eingeführten „Ständigen Vertretungen" im Vergleich zu denen einer Unterabteilungsleitung?

Die Ständigen Vertretungen unterstützen in ständigem Kontakt die Abteilungsleitungen bei der Erledigung ihrer fachlichen Aufgaben. Darüber hinaus nehmen sie die Abwesenheitsvertretung in fachlichen und dienstlichen Belangen wahr. Im übrigen ist hier keine neue Funktion geschaffen, sondern eine in anderen Mini-

sterien bereits praktizierte Organisationsform bei einzügigen Abteilungen übertragen worden.

20. Wie viele „Doppelkopfreferate" gibt es, und wie ist die Alterszusammensetzung dieser Ko-Referatsleitungen?

Nach der Umsetzung der Neustrukturierung gibt es neun „Doppelkopfreferate" (ein Referat mit drei Referatsleitungen, das März 1998 nach altersbedingtem Ausscheiden einer Person auf ein Doppelkopfreferat reduziert wird):

— 42/53 Jahre
— 43/48 Jahre
— 45/61 Jahre
— 46/62 Jahre
— 48/49 Jahre
— 55/58 Jahre
— 58/61 Jahre
— 58/60/65 Jahre
— 61/62 Jahre

21. Entspricht die jetzige Zahl der Referate der in Zukunft zu erreichenden Zahl der Referatsleiterinnen und Referatsleiter?

Die Zahl der Referatsleitungen richtet sich nach den organisatorischen Notwendigkeiten und den personalwirtschaftlichen Möglichkeiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Unter organisatorischen Gesichtspunkten wird zukünftig der Abbau von „Doppelkopf-Referatsleitungen" verfolgt.

22. Welche berufliche Entwicklungsperspektive kann das Ministerium den Referentinnen und Referenten bieten?

Die berufliche Entwicklungsperspektive der Referentinnen und Referenten im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist nur mittelfristig gut. Im Hinblick auf die Altersabgänge ab dem Jahr 2001 werden sie – soweit nicht eine externe Besetzung erfolgt – Führungsaufgaben übernehmen können. Die Entscheidung wird dabei nach Leistung und Befähigung getroffen werden.

23. Wieviel Prozent der Beschäftigten in den Fachabteilungen erhielten neue Aufgaben, und bei wieviel Prozent kam es zu einem vollständigen Aufgabenwechsel?

Aufgrund des völlig neuen Zuschnitts der Abteilungen und Referate und ihrer Aufgaben sind genaue Zahlenangaben nicht möglich. Jedenfalls wurde in über 80 % der Fälle den Wünschen der Beschäftigten des höheren und gehobenen Dienstes hinsichtlich des Aufgabengebietes Rechnung getragen.

24. Welche Möglichkeiten der Einarbeitung wurden denjenigen geboten, die neue Aufgaben übernommen haben?

Bei der Übertragung neuer Aufgaben wurde vor allem Wert auf die Kontinuität der fachlichen Arbeit gelegt. So wurde z. B. sichergestellt, daß bei einem Wechsel der Referatsleitung eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des höheren Dienstes im Referat verbleiben konnte. Auf diese Weise war eine fachkundige Einarbeitung gewährleistet. Darüber hinaus werden gezielte Schulungsmaßnahmen für diejenigen Beschäftigten angeboten, die in ihrem neuen Arbeitsbereich besondere Fertigkeiten benötigen.

25. Wie war der Krankenstand des Ministeriums und seiner nachgeordneten Behörden in den Jahren 1995, 1996 (quartalsweise Darstellung) und 1997 (monatliche Darstellung) sowie in den ersten Monaten des Jahres 1998?

Der Krankenstand im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ab März 1995 und im Bundesamt für den Zivildienst ab März 1997 ergibt sich aus der Anlage. Danach ist der Krankenstand im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Bereich des einfachen Dienstes, der von der Neustrukturierung nicht betroffen ist, am höchsten. Insgesamt ist der Krankenstand im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Januar und Februar 1998 niedriger als in den Vergleichsmonaten des Vorjahres.

26. Was sind die Vorgaben und Ziele für die geplante Abschichtung administrativer Arbeitsanteile des Ministeriums?
27. Welche Arbeitsanteile sollen abgeschichtet werden, und zu welchen Behörden sollen diese Abschichtungen erfolgen?
28. Wird die Arbeitsgruppe Abschichtung durch externe Beratung unterstützt, und falls ja, wo sind die Kosten etatisiert?
29. Wie wird die Beteiligung der fachlich zuständigen Referate sichergestellt?
30. Welche Auswirkungen auf den Personalbestand des Ministeriums, der „Empfängerbehörden" und des Bundes insgesamt wird die Abschichtung haben?

Die Fragen 26 bis 30 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zu Beginn des Jahres eine Arbeitsgruppe Abschichtung eingerichtet. Die Arbeitsgruppe besteht ausschließlich aus Angehörigen des Ministeriums. Eine Unterstützung in Form einer externen Beratung ist nicht vorgesehen. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag – unter Einbeziehung der Arbeitsergebnisse der Projektgruppe Ziel- und Programmstruktur – aufgabenbezogene Abschichtungsmöglichkeiten zu prüfen und hierzu Vorschläge zu erarbeiten. Ziel der Maßnahme ist im wesentlichen die Entlastung bei den sogenannten nicht ministeriellen Aufgaben. Die Durchführung erfolgt unter breiter Einbeziehung aller Beteiligten.

Mit dem Abschluß der Arbeiten ist nicht vor Anfang 1999 zu rechnen.

31. Welchem Zweck soll die vom Ministerium gewollte
    - Verstärkung der inhaltlichen Steuerung der Zuwendungsempfänger,
    - Verzahnung der institutionellen Zuwendungsempfänger mit den inhaltlichen Aufgaben des Ressorts und
    - Erweiterung von Zielvereinbarungen

    dienen, und mit welchen Maßnahmen sollen die genannten Punkte erreicht werden?

Um die politische und programmatische Arbeit des Ministeriums zu zentralen Themen zu optimieren, plant das Ressort die Einführung eines umfassenden politik- und programmbezogenen Controllingprozesses. Damit soll eine übergreifende Steuerung der Umsetzung von Ressortzielen und Programminhalten erreicht werden und eine Verbesserung der Evaluierung der Maßnahmen des Ressorts. Eine verstärkte inhaltliche und zielorientierte Steuerung von Maßnahmen etwa durch Zielvereinbarungen ergibt sich auch aus der Notwendigkeit, die Fördermittel des Bundes ihrer inhaltlichen Zweckbestimmung nach wirtschaftlich einzusetzen. Dies soll durch verstärkte zielorientierte Zusammenarbeit mit den Zuwendungsempfängern erreicht werden.

32. Wie wird sichergestellt, daß dabei die Pluralität der Freien Träger gewahrt wird und ihre fachliche Autonomie und materielle Basis unberührt bleiben?

Ein wesentliches Ressortziel ist in der Zielstruktur des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend formuliert als „Sicherung des pluralen Angebotes sozialer Arbeit und der strukturellen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit Freier Träger". Die Einführung von Controlling- und Steuerungsprozessen steht der Pluralität der Freien Träger und der Trägerautonomie nicht entgegen. Sie dienen im übrigen dazu, deren materielle Basis zu sichern.

Anlage

Krankenstand im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
– Alle Laufbahnen –

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahresdurchschnitt
1995			6,25 %	6,25 %	6,25 %	5,26 %	5,78 %	4,52 %	5,07 %	5,92 %	5,74 %	6,93 %	5,80 %
1996	6,46 %	6,69 %	4,51 %	4,80 %	3,54 %	3,69 %	3,65 %	3,90 %	4,14 %	4,22 %	5,50 %	6,02 %	4,76 %
1997	6,21 %	6,83 %	6,33 %	4,80 %	4,36 %	5,18 %	4,70 %	4,19 %	3,95 %	4,92 %	5,35 %	6,33 %	5,26 %
1998	5,42 %	6,44 %											

Krankenstand im Bundesamt für den Zivildienst
Ausfalltage
– Alle Laufbahnen –

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1997			1 693	1 825	1 102	1 452	1 566	1 425	1 803	1 961	1 807	1 507
1998	1 702											

Für das Bundesamt für den Zivildienst liegen keine prozentualen Angaben vor.

Für die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften liegen aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl keine Angaben vor.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333